Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de Artikel Nr. NW600006 Telefon 07082/9464-0 - Telefax 07082/9464-17

Davi			si Varbaban, dia ala Bawa	natura u vicita da la mala la vica da la mala da la vica da la mala da la vica da la vic		
		onterlagen und Nachweise be everfahren nach § 68 BauO N		antrag weiterbehandelt werden, sollen (Vereinfacht	3 S	
Nur	beifügen, v	venn als Bauantrag weiterbe	handelt werden soll			
1.	☐ 3-fach	Lageplan				
2.	3-fach	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
3.	□ 3-fach Bauzeichnungen					
4.	☐ 3-fach	· ·	er die Höhe des Fußbodens	ns des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der		
5.	☐ 3-fach	Baubeschreibung auf amtlich	hem Vordruck			
6.	☐ 2-fach bei Gebäuden; Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277					
7.						
	Herstell	ungskosten einschließlich Ums	satzsteuer:			
8.	□ Ich bea	Ich beantrage gemäß § 68 Abs. 5 BauO NRW, dass				
	☐ der Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschließlich des statisch-konstruktiven Brandschutzes - 3-fach beigefügt -					
☐ der Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) - 3-fach beigefügt -						
 ☐ die Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechend den Angaben in den Bauvorlagen (nicht bei Wohngebäuden geringer Höhe) 						
	von der	Bauaufsichtsbehörde geprüft				
9.	□ Nachwe	eis der Bauvorlageberechtigung				
10.	☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik					
11. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW (nur bei Wohngebäuden ge						
	Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den					
	Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.					
Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die						
Bauvorlagen unvollständig sind und erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW)						
Ort, [Datum		Ort, Datum	Ort, Datum		
	1 % D 1 /		11. 1. 1. 16. 16. 11. 11. 11. 11. 11. 11	11.		
Unterschrift Bauherr/in		ın	Unterschrift Bevollmächtigte/r	Unterschrift Entwurfsverfasser/in		
			_1			

Hinweise

Änderung baulicher Anlagen

Ein Lageplan ist nicht erforderlich bei Anträgen auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Änderung baulicher Anlagen, bei denen die Außenwände und Dächer, sowie die Nutzung nicht verändert wird. Jedoch ist auf einem Übersichtsplan die zu ändernde bauliche Anlage kenntlich zu machen, wenn sich auf dem Baugrundstück mehrere bauliche Anlagen befinden und aus den sonstigen beizufügenden Bauvorlagen nicht ersichtlich ist, welche dieser baulichen Anlagen verändert werden sollen.

Besondere Lagepläne

Der Lageplan muss von einem Katasteramt angefertigt oder von einer/einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden (amtlicher Lageplan), wenn

- es sich bei den Grenzen des zu teilenden Grundstücks nicht um festgestellte Grenzen im Sinne von § 17 Abs. 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1990 (GV. NW. S. 360/SGV. NW. 7134) handelt,
- die Grenzen des zu teilenden Grundstücks und die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Grundstücken so vermessen ist, dass für die Grenzpunkte Koordinaten in einem einheitlichen System nicht ermittelt werden können,
- 3. auf dem Baugrundstück oder von angrenzenden Grundstücken her Grenzüberbauungen vorliegen
- 4. eine Baulast im Sinne von § 18 der Verordnung über bautechnische Prüfungen auf dem zu teilenden Grundstück oder auf den angrenzenden Grundstücken zugunsten der Baugrundstücke besteht.

Der Lageplan ist von einer/einem Vermessungsingenieur/in, die oder der Mitglied einer Ingenieurkammer sein muss, anzufertigen, wenn besondere Grundstücksverhältnisse, insbesondere infolge des unübersichtlichen Verlaufs der Grenzen des zu teilenden Grundstücks durch Grenzvorsprünge oder Grenzknicke vorliegen und die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind.